

Baustelle Zeitwertkonten

Tagung der Haufe Akademie vermittelt gesetzliche Neuerungen und einen Erfahrungsbericht

(Freiburg, 19. März 2009) - Langzeit-Arbeitskonten sind ein Mittel moderner Personalarbeit. Der Arbeitnehmer kann den erarbeiteten Arbeitslohn steuer- und sozialversicherungsfrei in ein Wertguthaben beim Arbeitgeber einstellen, um es später zu verwenden. Die Neuregelungen durch das „Flexi II Gesetz“ fördern einerseits die Neueinführung von Langzeitkonten, zwingen aber bestehende Systeme zur rechtlichen Anpassung. Die Tagung der Haufe Akademie „Aus Zeit wird Geld Flexi II - Das neue Zeitwertkonto“ zeigt, worauf zu achten ist und bietet zugleich einen ausführlichen Erfahrungsbericht der SICK AG.

Geschäftsführer und Führungskräfte, Personalleiter und -referenten sowie Betriebs- und Personalräte erhalten einen systematischen Überblick über die neuen gesetzlichen Regelungen zu Zeitwertkonten. Die Teilnehmer erfahren, welche Auswirkungen das „Flexi II Gesetz“ auf bestehende Zeitwertkonten hat, was bei der Einrichtung von Zeitwertkonten zu beachten ist und wie sich das Wertguthaben übertragen und gegen Insolvenz schützen lässt. Referent Andreas Sprenger (Diplom-Finanzwirt und Steuerberater) erläutert die Rahmenbedingungen, die sich durch das „Flexi II Gesetz“ ergeben. Die Teilnehmer profitieren außerdem vom Praxisbericht der SICK AG. Seit 2004 wird dort erfolgreich ein Zeitwertkontenmodell praktiziert; Einblick in Erfahrungen, Vorteile und Zielsetzungen geben Rudolf Kast (Leiter Personal- und Sozialwesen), Christa Münchinger und Sabine Oxenknecht (Referentin bzw. Leiterin Bereich Vergütungs- und Versorgungssysteme). Sie beschreiben, welche Vorteile die kreative Arbeitszeitregelung Arbeitgebern und Beschäftigten bieten kann, welche Mindestanforderungen für den Betriebsrat gelten und wie sich die Arbeitszeitkonten in Boom- und Krisenzeiten steuern lassen.

Weitere Informationen und einen ausführlichen Fachbeitrag zum Thema „Baustelle Zeitwertkonten. Zeitwertkonten müssen auf den Prüfstand – nicht nur bei der SICK AG“ unter: <http://www.haufe-akademie.de/77.99>

Pressekontakt:

Haufe Akademie GmbH
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kerstin Schreck
Tel. 0761 4708-542
Fax 0761 4708-820-542
E-Mail: pressestelle@haufe-akademie.de

Pressecenter der Haufe Akademie unter <http://www.haufe-akademie.de/presse>